

Jelmoli Holding AG, Zürich

EINLADUNG

zur Gläubigerversammlung der Anleiensgläubiger der von der Jelmoli Holding AG
emittierten CHF 175'000'000 4 % Anleihe, fällig am 5. Juli 2011
(Valorennummer: 1 879 265 / ISIN CH0018792652) (die „Anleihe“)

Freitag, 16. Januar 2009, 10.00 (Türöffnung: 09.30 Uhr)
Credit Suisse Forum St. Peter,
St. Peterstrasse 19, 8001 Zürich

HINTERGRUND:

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie der Jelmoli Holding AG schlägt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären der Jelmoli Holding AG an der am 23. Januar 2009 stattfindenden ausserordentlichen Generalversammlung (die „Generalversammlung“) unter anderem vor, der Ausschüttung einer Sonderdividende in der Form einer Sachdividende bestehend aus sämtlichen Aktien der Athris Holding AG (die „Sonderdividende“) zuzustimmen. Die Details zur Sonderdividende sind der am 19. Dezember 2008 im SHAB publizierten Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung zu entnehmen. Die Ausschüttung der Sonderdividende könnte gemäss Ziff. 9 Abs. 1 lit. f der Anleiensbedingungen dazu führen, dass Credit Suisse (die „Anleiensvertreterin“) das Recht, nicht aber die Pflicht hat, die ausstehenden Obligationen der Anleihe vorzeitig fällig zu stellen. Die Anleiensvertreterin hat ferner gemäss Anleiensbedingungen die Möglichkeit, die Anleiensgläubiger zur Frage der Fälligestellung anlässlich einer Gläubigerversammlung zu befragen. Basierend auf den aufgeführten Tatsachen, hat der Verwaltungsrat der Jelmoli Holding AG in Absprache mit der Anleiensvertreterin beschlossen, eine Versammlung der Anleiensgläubiger einzuberufen. Folgende Traktanden mit folgenden Anträgen sollen dabei behandelt werden:

TRAKTANDEN DER GLÄUBIGERVERSAMMLUNG:

- Wahl des Vorsitzenden der Gläubigerversammlung**
Antrag: Es sei ein an der Gläubigerversammlung vorgeschlagener Rechtsanwalt von Niederer Kraft & Frey AG, Zürich, zum Vorsitzenden der Gläubigerversammlung zu wählen.
- Orientierung über die Ausgangslage zur ausserordentlichen Generalversammlung, über die neue Unternehmensstrategie und über die vorgeschlagene Umstrukturierung**
- Couponerhöhung; keine vorzeitige Fälligestellung**
Antrag: Für den Fall, dass die am 23. Januar 2009 stattfindende ausserordentliche Generalversammlung der Jelmoli Holding AG einer Ausschüttung der Sonderdividende zustimmt, sei die Anleihe im Sinne von Ziff. 9 Abs. 1 lit. f in Verbindung mit Ziff. 9 Abs. 3 der Anleiensbedingungen nicht vorzeitig fällig zu stellen.
Unter der Voraussetzung, dass die Gläubigerversammlung dem vorstehenden Antrag zustimmt, erklärt sich die Jelmoli Holding AG bereit, ab dem Zeitpunkt der Ausschüttung der Sonderdividende die Anleihe neu zum Satze von 4.25 % p.a. zu verzinsen und die Jahrescoupons entsprechend anzupassen.

ERLÄUTERUNG ZU TRAKTANDUM 3:

Die Emittentin der Anleihe, die Jelmoli Holding AG, bietet den Anleiensgläubigern an, die Verzinsung der Anleihe im Umfang von 0.25 % p. a. zu verbessern. Die Zinserhöhung steht unter der Bedingung, dass die Anleiensgläubiger den Antrag auf Nichtfälligestellung gutheissen und dass die am 23. Januar 2009 stattfindende ausserordentliche Generalversammlung der Jelmoli Holding AG einer Ausschüttung der Sonderdividende zustimmt.
Die Informationsbroschüre für Aktionärinnen und Aktionäre zur ausserordentlichen Generalversammlung der Jelmoli Holding AG vom 23. Januar 2009, welcher die Details zur neuen Unternehmensstrategie und der damit einhergehenden Umstrukturierung entnommen werden können, steht auf der Website der Jelmoli Holding AG (www.jelmoliholding.ch) zum Herunterladen zur Verfügung.
Ein allfälliger Beschluss der Anleiensgläubiger, die Anleihe nicht vorzeitig fällig zu stellen, hat – vorbehaltlich neuer Umstände im Sinne der Anleiensbedingungen – gemäss Ziff. 9 Abs. 3 der Anleiensbedingungen bindende Wirkung für die Anleiensvertreterin.

TEILNAHME AN DER GLÄUBIGERVERSAMMLUNG:

Ausschliesslich Anleiensgläubiger oder deren Vertreter werden zu der Gläubigerversammlung zugelassen.

Persönliche Teilnahme: Jeder Anleiensgläubiger muss eine schriftliche Bestätigung seiner Depotbank über die Höhe des durch ihn bei der Depotbank gehaltenen Anleihenskapitals vorweisen. Darin muss die Depotbank bestätigen, dass das ausgewiesene Anleihenskapital vom Datum der Bestätigung bis nach Durchführung der Gläubigerversammlung vom Anleiensgläubiger nicht veräussert werden kann bzw. von der Depotbank gesperrt ist.

Vertretungsvollmachten: Anleiensgläubiger, welche nicht persönlich an der Gläubigerversammlung teilnehmen, können sich vertreten lassen. Die Vollmachterteilung hat schriftlich zu erfolgen und der Bevollmächtigte muss sich anlässlich der Gläubigerversammlung entsprechend ausweisen können. Zusätzlich hat der Bevollmächtigte die schriftliche Bestätigung der Depotbank des Anleiensgläubiger über die Höhe des durch den Anleiensgläubiger bei der Depotbank gehaltenen Anleihenskapitals vorzuweisen. Darin muss die Depotbank bestätigen, dass das ausgewiesene Anleihenskapital vom Datum der Bestätigung bis nach Durchführung der Gläubigerversammlung vom Anleiensgläubiger nicht veräussert werden kann bzw. von der Depotbank gesperrt ist. Als Vertreter können die Anleiensgläubiger selbständig eine andere Person bestimmen oder sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Urs Wolf, c/o Ernst & Young AG, Bleicherweg 21, Postfach, 8022 Zürich vertreten lassen. Eine Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wird nur dann als rechtsgültig erachtet, wenn daraus eindeutig hervorgeht, ob der Anleiensgläubiger den Bevollmächtigten für das Traktandum 3 zur Abgabe einer Ja- oder einer Nein-Stimme ermächtigt.

Sie finden das **Credit Suisse Forum St. Peter, Zürich**, ab Hauptbahnhof (ca. 5 Min.) mit Tram Nr. 6, 7, 11 und 13, Haltestelle Rennweg. Auf Bahnhofstrasse weiter Richtung See bis zur Querstrasse St. Peterstrasse. Wenn Sie mit dem Auto anfahren, stehen in der Innenstadt die Parkhäuser „Talgarten“ (Nüscherstrasse), „Urania“ (Uraniastrasse) und „Sihl“ (Gessneralle) zur Verfügung.

